

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

96 (30.11.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 96. Mittwoch den 30. November 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Nro. 26854. Die Bestrafung der bei der Theilungstagsfahrt nicht erscheinenden Forstfrevler betreffend.

Da nach dem §. 207. des Forstgesetzes diejenigen eines Forstfrevlers Angeklagten, welche bei der Theilungstagsfahrt nicht erscheinen, als geständig betrachtet und nach der Anklage verurtheilt werden müssen, so erscheint es als nöthig, daß der Vorgeladene den Gegenstand des Frevels, dessen er beschuldigt wird, aus der Vorladung selbst vollständig kennen lerne, und namentlich zum Voraus erfahre, zu welchem Erfasse, und also auch zu welcher beiläufigen Strafe er verurtheilt werde wenn er nicht erscheint.

Das Großh. hochpr. Ministerium des Innern hat daher unterm 7. d. M. Nro. 12593. zu diesem Zwecke angeordnet, daß in den Vorladungsverzeichnissen nicht nur der Gegenstand und die Gattung des Frevels allgemein angegeben, sondern auch der Werth und weitere Schaden wie beides im Frevelregister erscheint, mittelst bloßer Beifügung der Summe bei der Bezeichnung jedes Frevels angemerkt werde.

Diese Anordnung wird hierdurch zur pünktlichen Nachachtung für die Forstfrevelgerichte mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche auch in die Lokalwochenblätter einzurücken ist.
Rastatt den 22. November 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Jchr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Nro. 26983. Die Ablösung von Allmosen-Abgaben an Gemeinden betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat in vorstehendem Betreff unterm 28. October 1836 Nro. 12005. folgendes verordnet:

Wenn Berechtigungen und ständige Abgaben, welche eine Gemeinde an den Fiscus, oder an wen immer zu fordern hat, abgelöst werden sollen, ohne daß dafür ein besonderes Ablösungsgesetz besteht, so ist dazu für Landgemeinden und für Städte unter 3000 Seelen, wenn der Kapitalwerth 50 fl. übersteigt, nach §. 151. II. Nro. 2, der Gemeindeordnung die Staatsgenehmigung erforderlich, da die freiwillige Ablösung einer solchen Berechtigung oder Abgabe als eine Veräußerung aus freier Hand anzusehen ist.

In Städten von 3000 Seelen oder darüber ist eine Staatsgenehmigung nach §. 151. I. Nro. 1. der Gemeindeordnung nur dann erforderlich, wenn die Berechtigung an eine Liegenschaft gebunden, nach L. R. S. 526. a. also als unbeweglich anzusehen ist und zugleich den Anschlag von 1000 fl. übersteigt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, den Großh. Ober- und Bezirksämtern aber zur Nachachtung in vorkommenden Fällen gebracht.

Rastatt den 23. November 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Jchr. v. R ü d t.

vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Pfarrers Geiger ist die katholische Pfarrei Zimspan, Amts Gerlachshausen, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 950 fl. in Zehnten, Güterertrag und Naturalzinsen und mit der Verbindlichkeit, ein auf dieser Pfarrei haftendes Kriegsschuldenkapital von 31 fl. in zwei Jahrsterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich gemäß der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 2 und 3. bei der Regierung des Unterheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Haag ist die katholische Pfarrei Bauerbach, Amts Bretten, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 900 bis 1000 fl. in Geld, Naturalien und Güternutzung, worauf die Verbindlichkeit ruhet, ein Kriegsschuldenkapital von 27 fl. 44 kr. in drei Jahrsterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich gemäß der Verordnung im Regsbl. Nr. 38. vom Jahr 1810 Art. 2 und 3. bei der Regierung des Mittelheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Zurücksetzung des Pfarrers Spies ist die katholische Pfarrei Dörlesberg, Amts Wertheim, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 740 fl. in Zehnten, Güterertrag und Holz, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, an den zur Ruhe gesetzten Pfarrer Spies auf dessen Lebenszeit einen Pensionsbeitrag von jährlich 50 fl. abzugeben, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standesherrschaft, welcher das Präsentationsrecht zusteht, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kathol. Schul- und Mesnerdienst zu Schönau, Oberamts Heidelberg, ist dem Schullehrer Feuerstein zu Neuenbürg übertragen und dadurch der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuenbürg, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 140 fl. jährlich und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 80 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regsbl. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bruchsal innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Burkhardt zu Eberstadt, ist die Schule daselbst, Bezirksschulvisitation Adelsheim, mit dem durch das Erkenntniß der Großh. Kreisregierung neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und Schulgeld von 30 kr. für jedes Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regsbl. vom 3. August 1836 Nro 38.) bei der Patronats Herrschaft der Frhn. Rüd. von Colenberg zu Eberstadt zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Schriesheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost, bei den dortigen isr. Gemeindegliedern und freier Wohnung (so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen zu 50 fl. veranschlagt,) verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden, und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, sich binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Ladenburg zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isr. Gemeinde Feudenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 80 fl. nebst freier Kost, bei den dortigen isr. Gemeindegliedern und freier Wohnung (so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen zu 40 fl. veranschlagt,) verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden, und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, sich bei der Bezirks-Synagoge Ladenburg zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch das Ableben des Physikus Dr. Munding, kam das Physikat Ueberlingen, mit der normalmäßigen Besoldung von jährlichen 400 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage ad 120 fl. in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle

haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschristsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission einzureichen.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Haueneberstein an den in Gant erkannten Wagner Konrad Schäfer, auf Donnerstag den 15. Dez. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Altenheim an die Bürger Johann Brehm mit seiner Ehefrau Christina Reuter, Jakob Rinkel der 2. mit seiner Ehefrau Maria Adam, Jakob Rinkel der 5. mit seiner Ehefrau Katharine Marx und Jakob Rinkel, Sattler mit seiner Ehefrau Katharine Sutter, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 3. December d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Altenheim an die Jakob Wild's Wittwe, Ursula, geb. Marx und deren Sohn Johannes Wild mit seiner Ehefrau Ursula, geb. Fink, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 10. December d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(2) zu Kieselbronn an das in Gant erkannt Vermögen des verstorbenen Maurermeister Michael Benz, auf Freitag den 23. December d. J. Morgens 8½ Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Der militärisch-pflichtige Jakob Braun von Oberwasser, welcher bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung mit Loos No. 86. zum activen Militärdienste berufen wurde, aber unerlaubt abwesend war, hat sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigens nach dem Gesetze gegen ihn verfahren werden soll.

Bühl am 21. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ffestetten. [Vorladung.] Joseph Merk von Lottstetten, Conscriptionspflichtiger für 1837 mit Loosnummer 25 ist bei der Ziehung und Aushebung ungehorsam ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich bis zum Monat April l. J. zu stellen, widrigensfalls gegen ihn verfügt werden wird, was in den Gesetzen vom 5. Oct. 1820 und 14. May 1825 rücksichtlich der ungehorsam Ausbleibenden vorgeschrieben ist, Ffestetten den 25. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Vorladung.] In Sachen des Löwenwirths Held von Billingen gegen den Eugen Grasselli von Straßburg, Forderung betreffend, erschienen in der auf den 11. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt gewesenen Tagfahrt weder Kläger, noch Beklagter, weshalb die Verhandlungen nach §. 696. der Prozeßordnung ruhen blieben. Am 12. erschien der Kläger und bat in Folge des gedachten §., in Vereinigung mit den §§. 312 und 332., so wie 674. der Prozeßordnung um eine fernere Tagfahrt. Dem gemäß wird nun anderweite Tagfahrt, unter Beziehung auf die veröffentlichte Ladung vom 12. October d. J., über die vom Kläger angebrachte Arrestklage, wegen einer Forderung von 118 fl. 12 kr für Kost und Wein, welcher durch Beschlaglegung auf die vorhandenen Fahrnisse des Beklagten entsprochen wurde, auf den 22. December früh 8 Uhr angeordnet, und dabei der Beklagte, mit dem Bedrohen vorgeladen, seine etwaigen Einreden, gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vorzutragen, widrigensfalls er damit ausgeschlossen und das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt würde.

Billingen den 12. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Anton Läufer zu Biberach unten verzeichnete

Gegenstände mittelst Einbruchs aus seinem Keller entwendet, was wir zum Behufe der Fahndung auf das Entwendete und die noch unbedeckten Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 26. November 1836.
Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

	fl.	kr.
1) 20 fl geräucherter Speck, ungefähr	6	—
Werth	2	24
2) 2 $\frac{1}{2}$ Maas Acker,	1	40
3) 5 $\frac{1}{2}$ fl Butter	1	48
4) 9 — 10 Laibe Brod	1	10
5) 60 — 70 Stück Eier	—	29
6) 4 — 5 Töpfe mit Milch	—	18
7) Eine Maasflache mit ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Schoppen Schetschgen-Branntwein	—	24
8) Eine eiserne Kachel	14	13

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute um die Mittagszeit wurde aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebenes entwendet, was man hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 21. November 1836.
Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein halb Duzend noch ganz neue hänsene Gebildtschächer cariet, mit dem rothen Zeichen M. W. 12.

2) Neun und Fünzig Kreuzer Geld in Sechsern, Groschen, Kreuzern und 2 halben Kreuzern bestehend.

3) Ein baumwollenes Halstuch in der Größe eines Sacktuchs noch ganz neu, mit roth, weiß und braunen Blumen. Die Vorbüre hat dieselben Farben, nur sind die Blumen kleiner.

In Bezug auf obige Bekanntmachung wird zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man an dem Orte, wo der Diebstahl begangen wurde, nachbeschriebenen von dem Thäter wahrscheinlich zurückgelassenen Schlüsselbund gefunden hat. Wer hierüber Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, bei dießseitiger Behörde sich einzustellen.

Beschreibung des Schlüsselbundes.

Es sind 4 Schlüssel, ein großer in der Länge von beinahe 3 Zoll mit durchaus hohlem Lauf, für seine Größe ist er leicht und ganz alt, daran befindet sich eine schmutzig weiße Kordel mit einem zerrissenen schwarzen Bändelchen, und drei kleinen ungefähr 1 Zoll langen Schlüsselchen, wie sie die Maas-Schlösser haben.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vom 15. bis 17. d. M. wurden aus dem hiesigen Hofküchengarten nachbeschriebene 10 eiserne Espallers Stangen entwendet. Dieß bringen wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 2 Louisd'ors gesetzt ist. Karlsruhe den 21. November 1836.

Großherzogl. Stadtamt.

Beschreibung.

Jede dieser Stangen ist 15 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, ein starker Zoll breit und $\frac{1}{4}$ Zoll dick; das Gewicht einer einzelnen Stange beträgt 19 Pfund.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Zeit vom 17. bis zum 20. d. M. wurde aus einer Privatwohnung dahier der unten beschriebene Ueberrock entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 22. November 1836.
Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Ueberrocks.

Derselbe ist noch ganz neu, von schwarzem ins grüne schimmernde Tuch, hat einen Kragen von dem nämlichen Tuch und schwarze gesponnene Knöpfe. Die beiden Rockflügel waren innen zum Theil mit violettem Sridenzug gefüttert. Ein besonderes Kennzeichen ist, daß an dem einen Rockflügel unten ein kleines Stück Tuch eingelegt ist.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Diesen Morgen wurden aus einem hiesigen Privathause nachbenannte Effecten entwendet. Was wir hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 23. November 1836.
Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) 3 feine Mannshemden und ein grobes, die erstern mit F. G. roth gezeichnet, das letztere noch ganz neu, und ohne Zeichen.

2) Ein noch ganz gut erhaltenes Leintuch.

(1) Triberg. [Diebstahl.] Am Donnerstag den 10. d. M. wurde dem Bauer Johann Schneider von Schönwald ein Mantel, welcher auf sein Pferd gebunden war, entwendet. Dieser Mantel ist von dunkelblauem Tuch und ämtlich lang, der Kragen ist ebenfalls lang, und hat bis über die Arme hinuntergereicht, oben ist er mit einem stehenden Kragen versehen. Am oberen Kragen befand sich ein übersilbertes Kettenchen, mit einem übersilberten Haken. Bornen herunter war der Kragen mit kleinen, mit dem nämlichen Tuch überzogenen Knöpfchen nah an einander, versehen. An einem vordern untern Flügel inwendig hat der Mantel mehrere Spritz-

flecken von rothem Wein oder Kaffee. Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Triberg den 12. November 1836.

Groß. Bezirksamt.

(2) Fahr. [Bekanntmachung.] Gestern in der Früh um 5 Uhr wurde ein fremder Mensch, im Alter von 20 und etlichen Jahren, in dem Schopfe des Bürgers und Holzlegers Jakob Heiß zu Wittenweiler aufgefunden. Derselbe war bedeutend am Halse verwundet und starb gegen 12 Uhr Mittags in Folge dieser Verwundung. Auf dem Platze, wo er aufgefunden wurde, lag unter dem Blute ein Rasirmesser mit schwarzem beinernen Hefte, welcher Umstand in Verbindung mit dem, daß an dem Verwundeten sonst keine Spuren äußerer Gewalthätigkeit aufzufinden waren, auf die Vermuthung leitet, daß sich der Unglückliche selbst entleibt habe; übrigens bleibt es immer auch möglich, daß er von einer andern frevelhaften Hand verwundet wurde.

Der Verwundete ist 5' 2" groß, wohlgestaltet und hat einen kräftigen Körperbau, seine Haare sind hellbraun und etwas gekräuselt, das Gesicht ist länglicht rund, die Stirne nieder, die Augenbraunen hellbraun, die Augen hellblau, Nase proportionirt, etwas spitz, Lippen wulstig, Zähne gut, das Kinn mehr spitz, Barthaare wenig.

Außer Spuren eines bestandenen Ausschlags an beiden Unterschenkeln waren bei ihm keine besondere Kennzeichen ersichtlich. Seine Kleidung bestand in folgendem:

1) In einer grüntüchernen russischen Mütze mit einem schwarz lakirten Schilde, dessen innere Seite grün lakirt ist, innerhalb ist sie mit einem stark 2 Finger breiten, dunklen Leder eingefasst und mit rosenrothem Zeug gefüttert, auch ist sie schon etwas abgetragen.

2) In einer Cravatte von schwarzem gerippten Seidenzeug mit einer ledernen Einfassung, schwarz lakirten Schnalle und kanasaffenen Futtertuch, das Innere der Cravatte ist von Leder.

3) In einem Frack von grünem Tuch mittlerer Qualität, mit gelben Metallknöpfen und grauem Kanasaffutertuch.

4) In einer schwarzseidenen Weste mit einer Reihe runder von gleichem Stoff überzogenen Knöpfen, mit schwarzsammetem Kragen und mit einer Fütterung von weißem Baumwollenzeug, die innere Seite der beiden Brustlagen ist mit weißem Seidenzeug ausgeschlagen und unten mit einem starken Zoll breiten blautüchernen Streifen eingefasst.

5) In gelbledernen elastischen Hosenträgern mit weißen Metallschnallen.

6) In Beinkleidern (Pantalons) von grauem Baumwollenzeug.

7) In Unterhosen von ungebleichter Leinwand mit Baumwolle durchwirkt.

8) In einem Paar wischledernen Stiefel mit niedern Absätzen, Einfassung von grünem Saffian und mit gelben kalbledernen Strüpfen. Der Verstorbene hatte noch in der Tasche seines Frackrocks ein baumwollenes Schnupstuch mit hellem Grund und violettenen Careaus. Er trug kleine goldene Ohrringe. Auch wurden bei demselben nachfolgende Gegenstände vorgefunden:

a) Ein Gelbbeutel und zwar ein gewobener, blausarbiger, baumwollener sog. Zwerchfaßbeutel mit einem messingenen Ring und einer kurz anschließenden Franse an beiden Enden. Im Beutel befanden sich 25 Sechskreuzerstücke verschiedenen Geprägs, 1 Dreikreuzerstück, 3 bad. Kupferkreuzer und 1 öst. halber Kreuzer.

b) Ein Zulagemesser mit messingenenem Hefte und hornener Einlage.

Außen am Schopfe wurde ein dunkelblau tüchernes auf der einen Seite zugenähtes Futteral mit gleichem Ueberschlag und einem ledernen Knöpfchen aufgefunden und muß hier bemerkt werden, daß in dieses Futteral das oben erwähnte Rasirmesser paßt und darum zu vermuthen ist, daß beide Gegenstände zusammen gehören. Auf der Klinge des Rasirmessers ist der Name: Farren ton eingeprägt und auf dem schwarzen hornenen Hefte, worin ein goldener größerer und zwei goldene kleinere Sternchen eingelagt und an dem die Knöpfe der Nietnägeln von weißem Metall sind, der Name N ä g e l i mit deutschen Buchstaben eingegrift. An der Klinge befindet sich vornen eine größere und hinten eine etwas kleinere Scharte.

Von dieser Person will in Wittenweiler Niemand etwas wissen und sind bisher alle Vermuthungen zur Ausmittlung ihrer Herkunft und sonstigen persönlichen Verhältnisse ohne Erfolg geblieben. Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Behörden, nach allen Umständen, welche über die Personverhältnisse, besonders unter Berücksichtigung des Namens: N ä g e l i, auf dem Rasirmesser und über die Ursache der Verwundung auch nur die mindeste Aufklärung geben könnte, gefälligst nachforschen zu wollen und uns von dem Resultat schleunigst Nachricht zukommen zu lassen.

Triberg den 22. November 1836.

Groß. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Bei einer unterm 19. Juli d. J. bei dem Kübler Georg Wicker in Ittersbach vorgenommenen Hausfuchung fand man 4 tannene Klöße, jeder ungefähr 16' lang und 14'' dick. Gg. Wicker will solche um Mitternachtszeit von einem ihm unbekanntem Manne um 22 fl. gekauft haben. Da nun trotz vielfältiger Nachforschung noch nicht ausgemittelt werden konnte, wo diese Stämme gefrevelt wurden, so werden die Waldeigenthümer aufgefordert, genaue Erkundigung anstellen zu lassen und alsbald hieher anzeigen zu wollen, wenn die angestellten Nachsuchungen zu irgend einem Resultate führen.

Pforzheim den 23. November 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Nachdem sich zu den, in den Anzeigebülletern Nro. 74. und 75. ausgeschriebenen 65 Pfund kölnischen Pseifen und 48 Pfund Bändeisen

der Eigenthümer in der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so werden diese Güter als herrenlos und Großh. Fiskus heimfällig erklärt.

Rheinbischofsheim den 21. Nov. 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Am letzten Samstag den 19. d. M. Abends wurde von der Güterfuhr des Boten Magnus Heim von Furtwagen auf dem Wege von Freiburg bis hieher und wahrscheinlich auf der Wegstrecke von dem Bade Suggenthal bis Waldkirch der unten beschriebene Koffer muthmaßlich entwendet, in welchem sich ein an Wunibald Kiengle in Schönwald adressirtes Geldpaket mit 900 fl., ein lebernerbeutel mit 100 fl., und ein hänferes Säckchen mit 50 fl., ein an Math. Ganter in Gütenbach adressirtes Kistchen mit Valor 72 fl., eine Geldrolle von 10 fl. und 2 Geldpakete, wovon das eine 16 fl. 10 kr. enthält, nebst Frachtbriefen und Rechnungen, deren näherer Beschreibung nachfolgen wird, befanden. Indem wir bemerken, daß der Thäter zur Zeit unbekannt ist, machen wir die Großh. Polizeistellen darauf aufmerksam, daß zur fraglichen Zeit die Straße zwischen Freiburg und Waldkirch anlässlich der Freiburger Messe und des Wochenmarktes lebhaft begangen und befahren war. Wir machen dieß Behufs der schleunigsten und sorgfältigsten Fahndung bekannt.

Beschreibung des Koffers.

Derselbe ist von tannemem Holze, stark mit Eisen beschlagen, mit 2 Schlössern verwahrt und hat 2 eiserne Traghenkel auf beiden Seiten. Der-

selbe hat eine Länge von beiläufig 1½ Ellen, eine Breite von 1½ Schuh und eine Höhe von 2 Schuh.

Waldkirch den 22. November 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Staufen. [Straferkenntniß.] Nachdem Johann Georg Jung von Dottingen, Grenadier bei dem Großh. Bad. Leib-Infanterie Regiment in Karlsruhe, sich auf die unterm 3. Juni d. J. Nro. 10997. ergangene öffentliche Aufforderung, Anzeigebblatt für den Oberrheinkreis, Nro. 47. Seite 645. Nro. 48. Seite 664. und Nro. 49. Seite 680. nicht gestellt, und über seine Entfernung vom Regiment nicht verantwortet hat, so wird er nunmehr der Desertion für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe verfällt, welche bei dem dereinstigen Vermögensanfall eingezogen werden wird, und welche, je nachdem das Vermögen in mehr oder weniger als 2400 fl. besteht, 1200 oder 600 fl. beträgt. Die persönliche Strafe bleibt auf Betreten desselben vorbehalten. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen den 20. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Urtheil.] In Untersuchungsachen gegen Franz Weith von Neupforz wegen Zolldefraudation wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

daß Franz Weith der in Verbindung mit drei andern der Untersuchung durch die Flucht entgangenen Individuen verübten Defraudation des Eingangzollens von 3796 Pfund Zucker für geständig und schuldig zu erklären und deshalb diesen Zucker zu confisciren, der Eingangszoll nachträglich vom Denunciaten, vorbehaltlich dessen, wozu hiervon seine Consorten etwa verurtheilt werden, zu entrichten, ferner, daß der Denunciat Franz Weith zu seiner im vierfachen dieses Zolles bestehenden Geldbuße, sowie in eine einmonatliche Gefängnißstrafe und in die Untersuchungs- und Strafversteherungskosten zu verurtheilen und daß endlich dieses Urtheil öffentlich zu verkünden sei.

W. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselge versehen worden. So geschehen Rastatt den 30. August 1836.

v. Reust. (L. S.) Bohm.
Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung.
vdt. Preuschen.

Vorstehendes Urtheil, nachdem es die Rechts-

Kraft beschritten, bringen wir anmit dem §. 10. des Zollstrafgesetzes gemäß zur öffentlichen Kenntniß.
Karlsruhe den 21. November 1836.

Großh. Landamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Januar, Februar und März 1837 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so werden die Soumissionen unberücksichtigt zurückgegeben. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlag Rücksicht genommen. Rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. December 1836 Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumissionen wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Astenacorde und Untertlieferanten wer-

den nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 23. November 1836.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.

v. F r e y d o r f.

vdt. W e n z.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Dienstag den 6. Dec. d. J. werden aus dem Domänenwalde Gernsbach, durch den Bezirksförster Gmelin, losweise versteigert:

329 Stämme tannen Bauholz,
464 Stück tannene Sägelöge von 15' Länge,
31 ditto ditto von 22' Länge,
49½ Klafter tannen Schreitholz und
42½ dito ditto Prügelholz,

wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr am Wahlenhof einfinden können.

Gernsbach den 25. Nov. 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Weinverkauf.] Donnerstag den 15. December l. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthofs zum weißen Bären aus den Kellern Ihrer Hoheiten der Herrn Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden 340 Dhm Ober- und Unterländer und Ueberreiner-Weine von den Jahrgängen 1811, 18, 19, 22, 25, 26, 32, 34 und 1835 versteigert.

Karlsruhe den 27. November 1836.

Markgräfliche Oekonomie-Verrechnung.

(1) Ruffheim. [Gastwirthshausversteigerung.] Samstag den 10. Dez. l. J. Vormittags 8 Uhr läßt Kannenwirth Johannes Reinauer von hier der Erbvertheilung wegen, nachbenannte Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern: Eine zweistöckige Behausung mit der Real-Schild-Wirthschafts-Gerechtigkeit zur Kanne, nebst Scheuer, Stallungen, Hofraum und Garten, in der vordern Straße, eins. Michael Werner, anders. Christoph Geiß. Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht. Auswärtige Steigerer haben sich mit Leumunds, und legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ruffheim den 24. November 1836.

Bürgermeister Esser.

(3) Zeutern. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamt in Bruchsal vom 3. Nov. 1836. Nr. 23881. werden dem hiesigen Bürger Georg Adam Michelfelder, nach der Vollstreckungsordnung Absch. VI.

seine auf hiesiger Gemarkung befindliche Liegen-
schaften Montag den 19. Dezember d. J. Nach-
mittags 1 Uhr öffentlich auf dem Rathhaus da-
hier versteigt, und der Zuschlag ertheilt, wenn
der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, als:
Gerichtl. Ansch.
fl.

- 1) 30 Rth. Acker im Vitus-Kreuz, eins. Franz von Hoffen, anders. Nikolaus Geis 20
 - 2) 30 Rth. Acker in der Au, eins. Franz Jak. Wols, anders. die Hohl 60
 - 3) 1 Brtl. 20 Rth. Acker im Hübschen, eins. Aufstöcker, anders. der Wald 60
 - 4) 33 Rth. Weinberg im Stern, beiderf. Rain 150
 - 5) 1 Brtl. Acker im Hohberg, eins. Joh. Fuchs, anders. Nikolaus Michensfelder 60
 - 6) 2 Brtl. Acker im Säuberg, eins. Rain, anders. Franz Spengel 100
 - 7) 20 Rth. Acker in dem Heiligenacker, eins. Joh. Hasenfus, anders. Rain. 50
 - 8) 1 Brtl. 6½ Rth. Acker im Bunzelter, eins. Jos. Schlichter, anders. Joh. Knaus 50
 - 9) 1 Brtl. 20 Rth. Weinberg am Kallen- berg, eins. der Weg, as. Jodokus Reiser 200
 - 10) 20 Rth. Acker in den Weiheracker, eins. Franz Jos. Michensfelder, anders. Rain 50
 - 11) 1 Brtl. Acker im Bunzelterteich, eins. Michael Dugi, anders. Jos. Dafferner 40
 - 12) 1 Brtl. 10 Rth. Acker am Hamberg, eins. Franz von Rombs, anders. Rain 30
 - 13) 1 Brtl. Acker im Speitelsbach, eins. Andreas Schlichter, anders. Rain 50
 - 14) 1 Brtl. Acker in den Heiligenacker, eins. Adam Weber, anders. ein Rain. 30
 - 15) 20 Rth. Weinberg im Wartenberg, eins. Adam Zimmerer 80
 - 16) 32½ Rth. Acker im Fluß, eins. Franz Knaus, anders. Rain 40
 - 17) 1 Brtl. Weinberg im Hohberg, eins. Rain, anders. Joh. Weis d. j. 100
 - 18) 20 Rth. Acker im Wartenberg, eins. Rain, anders. Christoph Dugi 50
 - 19) 1 Brtl. 19 Rth. Acker in der Griseck, eins. Aufstöcker, anders. Jos. Schmitt 100
- Zeutern den 16. November 1836.
Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Kieselbronn, Oberamts Pforzheim. [Schäferverpachtung.] Die hiesige Gemeinde-
Schäferei wird vom 1. Januar k. J. an, bis
Michaelis 1839. Donnerstag den 22. Dezember

d. J. auf dem hiesigen Rathhaus durch Ver-
steigerung verpachtet. Vorläufig wird hierbei
bemerkt, daß dieselbe mit 200 Stück Gölttschaafen
beschlagen werden kann, und daß auswärtige
Liebhaver sich durch ein legales Zeugniß über
ihre Ausführung und Vermögensverhältnisse aus-
zuweisen haben, auch hat der Beständer das
Schaaflhaus und 1½ Brtl. Wurz und Grasgar-
ten dabei zu genießen. Die übrigen Bedingni-
sen werden vor der Versteigerung eröffnet werden.
Kieselbronn den 24. November 1836.

Bürgermeisteramt.
Korn.

Bekanntmachungen.

(1) Müllheim. [Zehntablösung betreffend.]
Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und
der diesseitigen Amtsgemeinde Zienken ist über
den großen und kleinen Zehnten im gültlichen
Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekom-
men, was mit dem Anhang öffentlich bekannt
gemacht wird, daß etwaige Ansprüche an das
Ablösungskapital binnen 3 Monaten bei Ver-
meidung der gesetzlichen Nachtheile dahier anzu-
melden sind.

Müllheim den 18. November 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen] Bei
den diesseitigen kleineren Stiftungen liegen wie-
der geringere Kapitalposten von 150 fl. bis 300 fl.
zum Ausleihen auf gerichtliche Pfandurkunden
mit doppeltem Verlag zu 5 Prozent verzinslich,
bereit. Wenn diejenige, welche Gebrauch davon
machen wollen, uns pfandgerichtliche Verlags-
scheine (Taxationen) zusenden, so werden unsere
Bedingungen unverzüglich an das betreffende
Bürgermeisteramt gesendet werden.

Karlsruhe den 23. November 1836.

Großh. vereinigte evangl. Stiftungs-Verwaltung
lange Straße No. 243.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben die erledigte kath. Pfarrei Rothenberg,
Amts Wiesloch, dem Pfarrer Franz Valentin
Müller zu Rippberg, Amts Walldürn, gnädigst
zu verleihen geruht.

Die von Seiten des Grundherrn Karl Frei-
herren von Göler Ravensburg in Schatthausen
geschehene Präsentation des Schulverwalters
Schmitt von Seckenheim auf die Schulstelle in
Mauer hat die Staatsgenehmigung erhalten.